

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Natalie Hochheim, Barbara Ahrons, Olaf Ohlsen,
Dittmar Lemke, Dietrich Rusche, Michael Fuchs (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Projektförderung im Rahmen des ESF: Gezielte Ausrichtung auf den
ersten Arbeitsmarkt**

Die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit gehört zu den drängendsten ökonomischen und sozialen Problemen Deutschlands. Auch die Stadt Hamburg ist sich ihrer Verantwortung bewusst und hat seit 2002 zur Beschäftigungsförderung eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten geschaffen, die die Integration von Arbeitslosen explizit in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Beispielhaft sei nur das erfolgreiche „Hamburger Modell“ genannt.

Diverse Projekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit werden zudem mit Geldern aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Komplementärmitteln der Stadt Hamburg gefördert. In der auslaufenden Förderperiode 2000 bis 2006 stellte die EU Hamburg rd. 133 Mio. an EU-Mitteln zur Verfügung. Auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 werden verschiedene Träger jährlich Projektmittel im zweistelligen Millionenbereich beantragen und erhalten, um damit u. a. verschiedenste Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung durchzuführen. Bei der Bewilligung entsprechender Anträge sollte darauf geachtet werden, dass die strategischen Konzepte dieser Maßnahmen kompatibel mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Hamburger Arbeitsmarktpolitik sind und ebenfalls vorrangig auf den ersten Arbeitsmarkt (Betriebe) abzielen. Damit wird das Senatsziel der „Wachsenden Stadt“ unterstützt. Nur durch eine gezielte Steuerung aller Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung können Effizienz und Erfolg beim Abbau der Arbeitslosigkeit gewährleistet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. bei der Bewilligung von Förderanträgen im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) vorrangig die Projekte zu berücksichtigen, die auf die Schaffung bzw. den Erhalt von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt abzielen und diese Zielsetzung in einem arbeitsmarktpolitischen Strategiepapier zum Einsatz des ESF in Hamburg und der Metropolregion Hamburg entsprechend festzuschreiben.
2. die über den Europäischen Sozialfonds in Hamburg geförderten Programme in einem Ausschreibungs- bzw. Interessenbekundungsverfahren transparent zu vergeben. Eine stetige Effizienzuntersuchung (der erzielten Übergänge in Ausbildung und Arbeit) hat bei einem externen Controlling zu erfolgen. Dabei sind nur „belastbare Daten“ (wie vorgelegte Ausbildungs- und Arbeitsverträge und EDV-Daten) der Arbeitsagentur zu benutzen.